



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	04 - 15 0621/2011	27.12.2011

Betreff

Rechtsverordnung über die Bildung von Einzugsbereichen für die Hauptschulen der Stadt Emmerich am Rhein vom 27.04.1988

Beratungsfolge

Schulausschuss	12.01.2012
Rat	14.02.2012

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt, dass die Rechtsverordnung über die Bildung von Einzugsbereichen für die Hauptschulen der Stadt Emmerich am Rhein vom 27.04.1988 mit sofortiger Wirkung außer Kraft tritt.

Sachdarstellung :

Die o. g. Rechtsverordnung konnte bereits seit Jahren nicht mehr angewendet werden, da eine entsprechende Rechtsgrundlage im Schulgesetz fehlte. Zudem ist eine Ordnung der Zuweisung von Hauptschülern seit der Schließung der Luitgardisschule – Gemeinschaftshauptschule der Stadt Emmerich am Rhein – hinfällig.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 2.1.

A black and white image of a handwritten signature, likely of Johannes Diks, written in a cursive style.

Johannes Diks
Bürgermeister